



Wenn die Polizei ermittelt

Informationen für Hinterbliebene

Sie haben den Verlust eines Ihnen nahestehenden Menschen zu beklagen, zu dem wir Ihnen unsere aufrichtige Anteilnahme ausdrücken möchten.

Sie haben jetzt bestimmte Fragen, die wir mit diesem Merkblatt versuchen wollen, zu beantworten.

Warum musste die Polizei kommen?

Ein Arzt hat den Tod Ihres Angehörigen festgestellt. Ihm war nicht ohne weiteres erklärlich, warum es zum Tod Ihres Angehörigen kam. Er hat sich deshalb entschieden, eine unklare oder nicht natürliche Todesursache zu attestieren.

In diesem Fall ist der Arzt gesetzlich verpflichtet, die Polizei zu benachrichtigen. Diese hat in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft die Umstände des Todes aufzuklären. Die Ermittlungen werden von erfahrenen Beamtinnen/Beamten der Kriminalpolizei geführt. Diese wird Ihnen bei den Ermittlungen in Ihrer schwierigen Situation größtmögliche Unterstützung zukommen lassen.

Staatsanwaltschaft und Polizei werden bemüht sein, die erforderlichen Ermittlungen schnell, umfassend und in gebotener Achtung Ihrer Gefühle, durchzuführen. Es liegt einzig im Ermessen der Staatsanwaltschaft im Einzelfall zur Klärung der Todesursache eine Obduktion anzuordnen.

Einer von der Staatsanwaltschaft angeordneten Obduktion bedarf in keinem Fall die Zustimmung von Angehörigen. Sie dient nicht zur Feststellung der medizinischen Todesursache, sondern soll klären, ob ein Fremdverschulden todesursächlich ist.

Erst wenn diese Ermittlung durch die Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft abgeschlossen sind, wird der Leichnam des Verstorbenen von der Staatsanwaltschaft durch eine schriftliche Verfügung zur Bestattung freigegeben.

Kann ich als Hinterbliebener die Todesursache erfahren?

Die Kriminalpolizei ist bemüht, Ihnen, soweit dies im gesetzlichen Rahmen möglich ist, die Todesursache mitzuteilen.

Hierzu können Sie sich an die ermittelnden Beamten der Kriminalpolizei wenden. Die Untersuchungen sind oft sehr langwierig und die Ergebnisse liegen erst nach mehreren Wochen oder sogar Monaten vor. Dafür bitten wir Sie um Verständnis.

Kann ich von meinem Angehörigen Abschied nehmen?

Für die Dauer der Ermittlungen zur Todesursache ist der Leichnam des Verstorbenen beschlagnahmt. Er wird von einem Bestattungsunternehmen im Auftrag der Polizei in einen Aufbahrungsraum verbracht und dort bis zur Freigabe durch die Staatsanwaltschaft amtlich verwahrt. Nicht immer ist es auf Grund der besonderen Umstände, der Spurenlage oder sonstiger Gegebenheiten möglich, dass Sie sich vor Ort von dem geliebten Menschen verabschieden können. Dies kann jedoch nachgeholt werden. Das von Ihnen beauftragte Bestattungsinstitut wird Sie dabei hilfreich unterstützen.

Warum wurde die Wohnung versiegelt?

Wohnungen werden immer dann versiegelt, wenn dies wegen der polizeilichen Ermittlungen oder zur Sicherung des Nachlasses des Verstorbenen erforderlich erscheint. Bei einem Sterbefall und der damit verbundenen Regelung der Nachlassfrage ist es die gesetzliche Pflicht der Polizei, unter anderem das Eigentum des Verstorbenen zu sichern und das zuständige Notariat bzw. Nachlassgericht zu verständigen, das die weiter folgenden Maßnahmen durchführen wird.